Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: ... Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Federleichte Saccos und Anzüge für **Herren** und **Knaben**. **Schlafrock-Meyer,** Frauenstrasse 7.

Eau de Cologne hochfeines, kräftiges, eigenes Destillat in Hoffmann's Patent-Flaschen mit Reservekork, à Flasche 1 Mark. Salol-Ratanha-Mundwasser à Flasche 1 Mark 50 Pfg. Diverse Haarwässer etc. Storch-Apotheke Dresden, Pillnitzerstr.

Jumpelt's **Odonto-Zahn-Crême** Zuträglichstes aller Zahn-Reinigungsmittel. **Käuflich** in allen feinen **Parfümeriehandlungen.**

MATTONI'S GIESSHÜBLER reinster alkalischer SAUERBRUNN. Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh. HEINRICH MATTONI in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

Wilh. Böhme Inhaber: **Carl Lamprecht** Tuchhandlung, Scheffelstrasse 6. **Grösstes Lager** in **echt englischen** u. **deutschen Paletot-, Anzug-** und **Hosenstoffen.**

Photographie von **Hahn**'s Nachf. Specialitäten: **Kinder-** und **Gruppen-Aufnahmen,** Visitkarten-Photographien 12 Stück 6 Mark, **Vergrösserungen** nach jedem Bild in künstl. Ausführung. **Jetzt: Waisenhausstr. 16,** gegenüber dem ehemaligen Victoria-Hotel.

Nr. 160. **Spiegel:** Prinz Hohenlohe und Gewerbeordnungs-Novelle. Hofnachrichten, Handwerker-Ausstellung, Benno Schmidt †, Maurerversammlung. Innungs-Ausstellung, Moskauer Concert. | Muthmaßliche Witterung: Gewitter, mäßig warm. | **Donnerstag, 11. Juni.**

Politisches.

Die **Generaldebatten** des Reichstages über die Gewerbeordnungsnovelle haben ein eigenartiges Schauspiel gezeitigt, das ein wenig an die Aera Caprivi erinnert, wo zuweilen Regierungsvertreter den demonstrativen Beifall der Linken, des Freisinns und der Sozialdemokratie, ernteten. Am Montag wurde im Reichstage zwar nicht ein Bundesrathsmitglied, aber der Sohn des Reichskanzlers, Prinz Alexander Hohenlohe, von den Oppositionsparteien mit lebhaftester Zustimmung begrüßt, als er sich mit großer Entschiedenheit gegen das sog. Verbot des Detailreisens aussprach und zugleich in eindringlichen Worten der mehr und mehr um sich greifenden Tendenz entgegentrat, die Gewerbefreiheit und überhaupt die individuelle Bewegungsfreiheit einzuschränken und überall die Hilfe und Einmischung des Staates, der Regierung, der Polizei anzurufen. Der Reichskanzler hat kürzlich einer Deputation von Detailreisenden, die ihn aufgesucht hatte, seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß Bestimmungen, wie die in der zweiten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle gegen das Detailreisen beschlossenen, in die Vorlage Aufnahme hätten finden können. Um so mehr darf man jetzt wohl annehmen, daß Prinz Alexander Hohenlohe am Montag nicht blos seine eigenen Anschauungen, sondern zugleich die seines Vaters zum Ausdruck gebracht hat. Seine Auslassungen gewinnen daher eine erhöhte politische Bedeutung. Wenn der Sohn des Leiters unserer Reichspolitik meinte, der Ruf nach dem Schutze durch den Staat sei geradezu eine Krankheit unserer Zeit geworden und wir seien auf dieser schiefen Ebene weit genug gekommen, so wird man ihm allerdings vollkommen beistimmen können, insoweit man dabei die Sozialpolitik der Regierung seit dem kaiserlichen Erlasse von 1890 im Auge hat, jene Sozialpolitik, die in der That, wie es die Verordnungen über das Bäckereigewerbe, über den Acht-Uhr-Ladenschluß, über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und dergl. mehr beweisen, darauf hinausläuft, die Gesetzgebung in „unverständiger" Weise in das ökonomische Leben eingreifen zu lassen, ohne daß es das Interesse der Gesammtheit erfordert. Wenn aber der Reichskanzler mit seinem Sohne der Ansicht ist, daß der Staat nicht die Aufgabe hat, die individuelle Bewegungsfreiheit durch polizeiliche Maßnahmen einzuschränken, ohne daß dadurch allgemeine Interessen gefördert werden, so wird man sich verwundert fragen, warum der Reichskanzler gegen den Erlaß der Bäckereiverordnung nicht Einspruch erhoben und warum er seiner Zeit die Einbringung der vorliegenden Gewerbeordnungsnovelle zugelassen hat, deren Bestimmungen über das Detailreisen Prinz Hohenlohe als ein „Uebel", wenn auch als das kleinste im Vergleich mit den weitergehenden Vorschlägen der Reichstagsmehrheit, bezeichnete. Man könnte beinahe auf den Verdacht kommen, daß der gegenwärtige Reichskanzler gar nicht die Macht besitzt, seinen eigenen Willen und seine persönlichen Ueberzeugungen gegen die Sozialpolitik der Herren v. Boetticher und v. Berlepsch zur Geltung zu bringen. Wenn der Reichskanzler überzeugt ist, daß das Verbot des Detailreisens und die Bäckereiverordnung nicht berechtigt sind, so darf er dafür die Verantwortung nicht übernehmen. Aber wenn ein Gesetz mit dem Namen des Fürsten Hohenlohe publizirt wird und Jeder weiß, daß das Gesetz diesem selbst unbegreiflich ist, so muß dies, wie der Abgeordnete Eugen Richter durchaus zutreffend bemerkte, nicht blos politische Verwirrungen hervorrufen, sondern die Autorität der Regierung und des Gesetzes überhaupt untergraben.

So unbedingt wie es von dem Prinzen Hohenlohe geschehen ist, brauch man indeß das sog. Verbot des Detailreisens nicht zu verwerfen. Zweifellos ist das Detailreisen in vielen Fällen ein nützliches und auch wirthschaftlich gesundes Gewerbe; aber es kann andererseits doch nicht bestritten werden, daß vielfach das stehende Gewerbe durch das Detailreisen beeinträchtigt wird. Es ist im Uebrigen überhaupt nicht richtig, von einem absoluten Verbote des Detailreisens zu reden. Das hat der württembergische Bundesrathsbevollmächtigte v. Schicker in klarer Weise dargethan. Der Gesetzentwurf bezweckt nicht, das Detailreisen an sich zu verbieten; alles das, was jetzt Detailreisen heißt, ist nach wie vor, auch wenn die Vorlage unverändert angenommen wird, vollkommen zulässig. Es kann der Cigarrenhändler, der Schneidermeister nach wie vor zu der einzelnen Privatperson hingehen und versuchen, seine Waare abzusetzen. Die Frage, um die es sich eigentlich handelt, ist folgende: Soll Derjenige, welcher, abgesehen von dem Mitführen von Waarenvorräthen, ganz das Gleiche betreibt, wie Derjenige, den man als Hausirer bezeichnet, das Privilegium haben, daß er in den einzelnen Staaten, wo er seine Kunden aufsucht, wo er seine Geschäfte macht und oft sehr gewinnbringende Geschäfte macht, ohne daß dort sein Prinzipal oder er selbst eine gewerbliche Niederlassung hat, von der Steuer befreit werden, welche die Hausgewerbetreibenden zu bezahlen haben. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist ein Betrieb, welcher sowohl in polizeilicher Beziehung durch die Prüfung der Qualifikation, durch die polizeiliche Reglementirung und endlich auch durch die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung außerordentlich schwer belastet und zwar deshalb so schwer belastet ist, weil aus allgemeinen nationalökonomischen Gründen der Gewerbebetrieb im Umherziehen weniger Begünstigung verdient als der seßhafte Gewerbebetrieb. Das Privilegium, das bisher der Detailreisende genossen hat, soll beseitigt werden; das Detailreisen soll mit dem Hausirbetrieb auf gleiche Linie gestellt werden, nicht aber soll fortan alles Absetzen durch Detailreisen verboten werden. Herr v. Schicker hat daher, die Frage so zu stellen: ob man für diejenigen Betriebe, bei denen man das Bedürfniß des Detailreisens behauptet, die Befreiung von den Steuern in den einzelnen Ländern des Deutschen Reiches abweichend von dem, was für die Hausirer gilt, als ein absolutes Lebensbedürfniß ansieht oder ob es sich durch die Natur eines einzelnen Gewerbebetriebes rechtfertigen läßt, eine solche Ausnahme zu machen. Der Bundesrath hat anerkannt, daß es allerdings einzelne Zweige des wirthschaftlichen Lebens geben kann, bei welchen die Verhältnisse so liegen, daß man vielleicht genöthigt ist, Ausnahmen zu machen. Der Kolportagehandel z. B. würde tödtlich getroffen werden, wenn man ihm nicht eine Ausnahmestellung gewähren wollte. In Anerkennung dieses Erfordernisses hatte denn auch der Reichstag in seiner zweiten Berathung diese Vergünstigung gewährt; ebenso war auch der Leinen- und Wäschefabrikation die gleiche Bevorzugung zugestanden worden. Dagegen hatte man Wein-, Tabak- und Bekleidungsindustrie nicht mit einbegriffen, obschon diese Zweige nach allgemeinem Urtheil ein ebenso gutes Recht für sich geltend machen können, wie die vorgenannten. Außerdem sind Petitionen, in gleichem Sinne lautend, von der Bautischlerei, der landwirthschaftlichen Maschinenindustrie, der Möbelfabrikation, der Nähmaschinen- und Fahrräderbranche und der Musikinstrumenten-Fabrikation an den Reichstag gerichtet worden. Ausdrücklich hat der Reichstag in dem Abänderungsbeschlusse der zweiten Lesung dem Bundesrath die Befugniß vorbehalten, für gewisse Gegenden und bei gewissen Handelsarten Ausnahmen im Wege der Verordnung zuzulassen. Da indessen solche Bestimmungen jederzeit abgeändert beziehungsweise wieder aufgehoben werden können, so wollen sich die dabei am stärksten interessirten genannten Handelskategorien damit nicht zufrieden geben, sondern verlangen Gleichstellung mit der Wäschefabrikation und dem Buchhandel.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 10. Juni.

Berlin. Reichstag. Die 3. Berathung der Gewerbeordnungsnovelle wird fortgesetzt bei Artikel 3, welcher bestimmt, daß die Bestimmungen des § 33 der Gewerbeordnung (Konzessionspflicht der Gast- und Schankwirthschaften u. s. w.) auch auf die Konsumvereine Anwendung finden, selbst wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. — Abgg. Dr. Hitze (Centr.), Jacobskötter (kons.), Freiherr v. Stumm (Reichsp.) und Genossen beantragen, statt „Konsumvereine" zu sagen: „Vereine, welche den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirthschaftsbedürfnissen im Großen und deren Absatz im Kleinen zum ausschließlichen oder hauptsächlichen Zweck haben." — Abg. Dr. Schaedler (Centr.) beantragt hierzu folgende Bestimmung: Durch Landesgesetz kann angeordnet werden, daß der Kleinhandel mit Bier den Bestimmungen des § 33 der Gewerbeordnung unterstellt ist. Ein Antrag Auer (Soz.) und Genossen will dem Artikel folgende Bestimmung hinzufügen: § 33b der Gewerbeordnung (die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen) erhält folgende Zusätze: Jedoch darf die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten einem Gastwirth nicht versagt werden, wenn sie an demselben Orte einem seinen Betrieb ausübenden Gastwirth gestattet ist. Wird für den Betrieb eine Polizeistunde festgesetzt, so muß dieselbe für sämmtliche Schankwirthschaften desselben Ortes die gleiche sein. — Abg. Dr. Schaedler: Sein Antrag wolle nur eine bisherige Sonderstellung beseitigen. In den Kellern der Bierhändler könne die Völlerei und die Unsittlichkeit noch viel leichter gedeihen als in den offenen Gastwirthschaften, daher sei es nothwendig, daß die Möglichkeit gegeben werde, die Mißstände dieses Handels durch die Konzessionspflicht zu beseitigen. — Abg. Stadthagen (Soz.) begründet den Antrag Auer und bekämpft den Artikel 3 der Vorlage. Manche Gastwirthschaften erhielten heute nur deshalb eine Verlängerung der Polizeistunde, weil sie aus einer bestimmten Brauerei das Bier bezögen. — Abg. Werner (Antis.) tritt für den Antrag Schaedler ein. — Geh. Rath Kuhner: Es liegen bei dem Kleinhandel mit Bier Mißstände vor, die beseitigt werden müssen. Er halte aber die in der Vorlage regierungsseitig vorgeschlagenen Maßnahmen, wonach bei hervorgetretenen Unzulässigkeiten der Vertrieb von Flaschenbier untersagt werden könne, für ausreichend. — Abg. Lenzmann (freis. Volksp.): Wir wollen nicht, daß auch der Kleinbierhandel unter Polizeiaufsicht gestellt werde und lehnen daher den Antrag Schaedler ab. Durch eine solche polizeiliche Abhängigkeit wird nur politische Unselbstständigkeit gefördert. Zu tadeln ist auch das in neuerer Zeit so häufig zu Tage getretene und auch in diesem Antrag zum Ausdruck kommende Bestreben, die Kompetenz der Landesgesetzgebung über die der Reichsgesetzgebung zu stellen. — Direktor Wödtke: Die Regierungen seien gleichfalls der Meinung, daß es nicht wünschenswerth sei, daß hier im Reichstage die Landesgesetzgebung über die Reichsgesetzgebung gestellt werde, wenngleich eine Verfassungsverletzung darin nicht gesehen werden könne. — Abg. v. Kardorff (Reichsp.) beantragt Schluß der Debatte. — Abg. Richter (freis. Volksp.) beantragt namentliche Abstimmung über diesen Schlußantrag (große Unruhe und Entrüstungsrufe rechts.) Er werde dieses Vorgehen wiederholen, so oft von jener Seite wieder Schlußanträge gestellt werden. (Große Unruhe rechts, Beifall links.) — Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Wenn Herr Richter glaubt, wir werden uns durch seine Worte von der Stellung auf Schlußanträge abschrecken lassen, so irrt er sich. Wir werden abwarten, was das Land dazu sagt. (Beifall rechts, Lachen links.) — Der Schlußantrag wird in namentlicher Abstimmung mit 139 gegen 123 und Artikel 3 in der Fassung des Antrags Hitze und Genossen und v. Stumm gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen angenommen. Der Antrag Schaedler wird mit 155 gegen 103 Stimmen abgelehnt, ebenso wird der Antrag Auer verworfen. — Zu Artikel 4 wurde nach längerer Debatte ein Antrag der Abgg. Dr. Hitze (Centr.), Jacobskötter (kons.), Freiherr v. Stumm (Reichsp.) mit 116 gegen 115 Stimmen angenommen, auch den Handel mit Bettzeug und Antheilscheinen von Loosen dem § 35 der Gewerbeordnung zu unterstellen. Dagegen wurde beschlossen, die Bestimmungen über den Drogenhandel und Kleinhandel mit Bier aus Artikel 4 zu streichen und dem Artikel 5 folgende Bestimmung einzufügen: Der Handel mit Drogen und chemischen Präparaten, welche Heilzwecken dienen, ist zu untersagen, wenn die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet. Der Kleinhandel mit Bier kann untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandelns gegen die Vorschriften des § 33 bestraft ist. Zu Artikel 7a, der das öffentliche Feilbieten von Gegenständen durch Kinder unter 14 Jahren verbietet, wurde ein Zusatzantrag des Abg. Lenzmann angenommen auf Zulassung von Ausnahmen von diesem Verbote nur in den Orten, wo das Feilbieten durch Kinder herkömmlich ist, aber zusammen höchstens 4 Wochen in einem Jahre. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Die Budgetkommission des Reichstages lehnte heute den Vertrag mit der Neuguinea-Compagnie wegen Uebernahme der Landeshoheit auf das Reich und den bezüglichen Theil des Nachtragsetats ab. — Das Abgeordnetenhaus berieth über die Denkschrift betr. die Ausführung des Arbeiterwohnungsgesetzes. Auf die Bedenken über die Höhe der Unkosten erwiderte Finanzminister Dr. Miquel, daß hier die örtlichen Verhältnisse mitreden. Bei der Verwendung staatlicher Mittel zu Arbeiterwohnungen werde darauf Bedacht genommen, daß sich das Kapital zu 2 bis 3 Prozent verzinse. Die Vorlage geht an die Budgetkommission. Dann wurden Petitionen berathen, wobei u. A. eine Resolution angenommen wurde, die eine Revision der viel angefochtenen Bauordnung für die Berliner Vororte verlangen wird. Morgen: Richterbesoldungsgesetz.

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: In verschiedenen Blättern ist ein Vorfall berichtet, der sich auf dem Fest des deutschen Wohlthätigkeitsvereins in Moskau abgespielt hat. Diesen zum Theil ungenauen Berichten liegen gutem Vernehmen nach folgende Thatsachen zu Grunde: Der Präsident des Vereins habe bei der Begrüßung des Prinzen Heinrich als Vertreter des deutschen Kaisers und der übrigen anwesenden deutschen fürstlichen Personen auf diese Letzteren den Ausdruck „Gefolge" angewendet. Prinz Ludwig von Bayern fand sich dadurch veranlaßt, jenen ungeeigneten Ausdruck unter Hinweis auf die verfassungsmäßige Stellung der deutschen Fürsten zu berichtigen, indem er gleichzeitig die anwesenden Deutschen aufforderte, alle Zeit zusammenzustehen und treu am Reichsgedanken festzuhalten. Wie wir weiter vernehmen, hat Prinz Ludwig aus eigener Intiative dem Kaiser Mittheilung von dem Vorgang gemacht und die von ihm gebrauchten Worte vor jeder Mißdeutung sicher gestellt. — Offiziös wird die Behauptung, daß von dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes oder einem anderen Mitgliede dieser Behörde in der fraglichen Angelegenheit zu Gunsten des Herrn Bahlfort bez. im Sinne der Abwendung eines gerichtlichen Verfahrens eingegriffen worden sei, als Erfindung bezeichnet.

* **Berlin.** Die „Berl. Korresp." erklärt die Meldung der „Freis. Ztg.", daß sich der Justizminister einem jüdischen Assessor gegenüber dahin ausgesprochen habe, er gehe von dem Grundsatze aus, nur soviel jüdische Richter anzustellen, als das Verhältniß der Zahl der christlichen Bevölkerung zur jüdischen Bevölkerung ergebe, für vollständig erfunden. Der Justizminister habe weder eine solche noch eine ähnliche Aeußerung gethan.

Berlin. Die Mitglieder der Institution of Naval Architekts sind heute Mittag hier angelangt und wurden von Vertretern des Komitees, das sich zu ihrem Empfange gebildet hat, begrüßt. Der offizielle Empfang durch die Reichsbehörden findet Abends 8 Uhr im neuen Opernhause bei Kroll statt. — Am 16. d. Mts. besucht Li Hung Tschang den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh, am Nachmittag begiebt er sich nach Hamburg, wo der Senat ihm am 17. und 18. d. M. ein Fest giebt; von Hamburg reist er wahrscheinlich am 19. nach London.

Kottbus. Die Schneidemühle von Schade im benachbarten Orte Leuthen ist vollständig niedergebrannt. Der Schneidemüller Gallasch, der drei Feldzüge mitgemacht hat, der Zimmermann Krautz, Vater von vier unmündigen Kindern, und ein unverheiratheter Maurer Bischof erstickten im Rauch.

Posen. Das Gehölz des Ritterguts Dakowybokre ist heute fast ganz niedergebrannt. Ein Oekonom kam dabei um's Leben, der Generalbevollmächtigte v. Karlowski wurde lebensgefährlich, drei andere Personen ebenfalls schwer verletzt. Auch vieles Vieh, namentlich Pferde, kam in den Flammen um. — Aus Buk wird gemeldet, daß die Zuckerfabrik Opalinitza seit heute früh in Flammen steht.

Nürnberg. Der 8. deutsche Brauertag, zu dem sich etwa 1500 Brauer aus Deutschland und dem Auslande eingefunden haben, wurde heute, nachdem Brauereidirektor Liebel ein Hoch auf den Prinzregenten von Bayern ausgebracht hatte, durch den Präsidenten des deutschen Brauerbundes Herrich (Frankfurt a. M.) im großen Brauhaussaale eröffnet. Die Versammlung wurde zuerst Namens der Regierung begrüßt, dann durch den ersten Bürgermeister Dr. v. Schuh Namens der Stadt. Herrich berichtete über die Thätigkeit des Ausschusses und die Entwickelung des deutschen Braugewerbes seit Begründung des Brauerbundes vor 25 Jahren. Hierauf wurde Jakobsen aus Karlsberg zum Ehrenmitgliede des deutschen Brauerbundes ernannt. Ein Antrag Röficke-Berlin, welcher die Einführung des Surrogat-Verbotes für ganz Deutschland fordert, wurde angenommen. Hierauf wurde der Ausschuß wiedergewählt und die Beschlußfassung über den Ort des nächsten, im Jahre 1900 abzuhaltenden Brauertages, ausgesetzt. Es folgt eine Reihe von Fachvorträgen.

Kaiserslautern. Der Geschäftsmann Spork in Ludwigshafen wurde von der Strafkammer in Frankenthal wegen Untreue zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Unmittelbar nach der Urtheilsverkündigung erschoß sich der Verurtheilte im Gerichtssaale.

Karlsruhe. Gestern unternahm eine Anzahl Landtagsabgeordnete einen Ausflug nach Badenweiler. Bei dem hier veranstalteten Mittagessen hielt der Finanzminister Dr. Buchenberger eine Ansprache, in der er sagte: Wir leben in einer politisch und wirthschaftlich sehr erregten Zeit, die man charakterisiren kann als die Zeit eines wirthschaftlichen Uebergangsprozesses, ja, als einen weltwirthschaftlichen Uebergangsprozeß, unter dem wir so viel leiden, weil die Anpassung an die heutigen Verhältnisse noch nicht überall und vollständig möglich ist. In solchen Zeiten ertönt der Ruf, daß der Staat ausgleichend und fördernd eingreifen solle. Dieser Ruf ist berechtigt und gut und daß in Deutschland der Staat dies rechtzeitig erkannt und die Bahnen des gänzlichen Geschehenlassens verlassen hat, das wird sich als ein Segen für unser Volk erweisen. Minder gut ist es, wenn jede neue Unbehaglichkeit gleich zum Ausgangspunkt einer heftigen Agitation gemacht wird, welche sofort die Maschinerie der Gesetzgebung in Bewegung setzen will. Minder gut deshalb, weil solche Gesetze als Produkte des Augenblicks meist nicht halten, was man von ihnen erwartet. Es ist auch nicht gut, wenn man dem Volke in gesetzgebenden Aktionen eine Art mystischer Wirkung zutraut, durch welche jedes Leiden sofort zu beseitigen wäre. Wenn diese Strömung Oberwasser bekommen sollte, welches Alles bis auf das Einzelne durch die Gesetzgebung regeln möchte, so wäre dies sehr zu beklagen. Die staatliche Intervention aber ist vernünftiger Weise der Schutz, aber nur für wirklich wichtige Interessen und innerhalb dieser Grenzen mit weiser Abwägung des Maßes. Bei allem Schutz soll der Satz bestehen bleiben: Selbst ist der Mann

Pfund's sterilisirte (keimfreie) Kindermilch. Trockenfütterung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.

SLUB Wir führen Wissen.